

Zielzuordnung		Maßnahmen	A Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz				B Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen				C	D	E Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der individuellen Erreichbarkeit		F	G	H	I	J	K, L	
Die formulierten Maßnahmen (rechts) dienen der Umsetzung der folgenden Ziele (unten):			Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz für Wohnzwecke	Umnutzung für gewerbliche Zwecke	Umnutzung zu kleinen Beherbergungsbetrieben	Umnutzung zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen	Investitionen in regionale Unternehmen	Qualifizierung bestehender touristisch relevanter Einrichtungen und Angebote	Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Versorgung mit Breitbandinternet	Investitionen in öffentlich zugängliche Einrichtungen	Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes	Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung	Ausbau des kommunalen Straßen- und Wegenetzes	Konzepte, Projektmanagement und modellhafte Umsetzung zur Schaffung ergänzender Mobilitätsangebote	Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen	Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur	Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung	Anbahnung, Betreuung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit von Regionen	Betreiben einer LAG, insbesondere eines Regionalmanagements und Maßnahmen zur Umsetzung einer LES	Regionale Absatzförderung (Fischereiwirtschaft)	Diversifizierung von Unternehmen der Aquakultur oder Fischereiuunternehmen
vorrangig / direkt	ergänzend		A.1	A.2	A.3	A.4	B.1	B.2	B.3	B.4	C	D	E.1	E.2	F	G	H	I	J	K	L
Strategische Ziele	Handlungsfeldziele																				
1. Förderung der regionalen Wertschöpfung	1.1 Kultur- und Kreativwirtschaft wird etabliert und gefördert.		■			■	■	■					■		■	■	■				
	1.2 Bestandssicherung und Entwicklung regionaler Unternehmen wird unterstützt.		■			■	■	■					■		■	■	■				
	1.3 Die Profilierung, Qualifizierung und Vernetzung touristisch relevanter Angebote			■			■	■		■		■	■	■	■	■	■	■		■	
	1.4 Kooperation und Vernetzung regionaler Unternehmen werden gefördert.		■			■										■	■			■	
	Bestandssicherung und Entwicklung der Fischereiwirtschaft wird unterstützt.															■	■	■	■	■	
2. Grundversorgung, Erreichbarkeit und Lebensqualität sichern	2.1 Die Grundversorgung wird bedarfsgerecht und erreichbar gestaltet.		■		■	■		■	■			■	■	■		■	■				
	2.2 Die Wohnqualität der Siedlungen wird gesichert.	■									■			■		■	■				
3. Stärkung von Gemeinschaften	3.1 Der Erhalt der besonderen, lebendigen und kulturellen Vielfalt wird gefördert.				■		■		■	■				■	■	■	■	■			
	3.2 Die soziale Inklusion und das Zusammenleben der Generationen werden gefördert.	■	■	■	■	■	■	■	■			■	■	■	■	■	■	■			
	3.3 Die soziokulturelle Infrastruktur wird erhalten und bedarfsgerecht gestaltet.				■				■					■		■	■				
	3.4 Die ehrenamtliche Tätigkeit wird unterstützt.				■				■					■		■	■				
4. Kooperation und Zusammenarbeit in einer zweisprachigen Region	4.1 Die Zusammenarbeit regionaler Akteure wird ausgebaut.							■								■	■	■			
	4.2 Die Zweisprachigkeit wird in allen Lebensbereichen gefördert.		■	■	■	■	■	■	■	■					■	■	■	■			
	4.3 Der überregionale und Internationale Austausch wird gestärkt.															■	■	■			
5. Entwicklung der baulichen und natürlichen Grundlagen	5.1 Die Innenentwicklung hat Vorrang vor Erweiterung und Außenentwicklung	■	■	■	■						■					■	■				
	5.2 Wertvolle regionale Bausubstanz und historisches Kulturerbe werden erhalten.	■	■	■	■	■	■		■	■	■				■	■	■				
	5.3 Vielfältige und erlebbare Naturräume werden erhalten und gestaltet.										■	■			■	■	■				